

1. Änderungssatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996 S. 405), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 15.05.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel I

Die Verwaltungsgebührensatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 21. Oktober 2020 (Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 27. November 2020, Ausgabe 11/2020) wird wie folgt geändert:

Die Anlage Gebührentarif gemäß § 3 wird wie folgt geändert:

1. Nach der laufenden Nummer 8.5 wird die Nummer 8.6 neu eingefügt:

Ifd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag in Euro
8.6	Verwaltungsgebühr für Aufgrabungen	161,00

2. Nach der laufenden Nummer 24 wird die Nummer 25 neu eingefügt:

Ifd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag in Euro
25	Ausstellung von Bescheinigungen zur Führung des Hunderegisters	
25.1	Bescheinigung über die Anmeldung eines Hundes infolge Haltunagsaufnahme nach § 15 Abs. 3 Satz 3 HundeG LSA	25,00
25.2	Bescheinigung über die Änderungsmitteilung nach § 15 Abs. 4 Satz 2 HundeG LSA	10,00

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), d. 16.05.2024

Jana Schumann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung der Verbandsgemeinde Unstruttal über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungsgebührensatzung) wurde im Amtsblatt 06/2024 vom 28.06.2024 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 01.07.2024

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 29.06.2024